Angermann, Johann Gotthilf: Allgemeine practische Civil-Bau-Kunst (Text)
Halle, 1766 Seite 111

als auch bey Aufnagelung aufs Holtz, mit zerlassenem Theer und Pech bestreichen, und solche Masse durch die Boltzen-Löcher laufen lassen, und die Nägel und Boltzen selbst damit bestreichen: so hat man desto weniger die baldige Verrostung des Eisens zu besorgen.

§. 2.
Von Nägeln.

Bey dem Bauen werden verschiedene Sorten Nägel gebrauchet: da man denn sonderlich alle Sorgfalt bey der Bestellung derselben brauchen muß, damit solche so wol ihre **gehörige Stärcke**, als auch **Länge**, bekommen. Dieses sollte allezeit nach der rechten Art bey dem Bauen beobachtet werden, dieweil aus der Vernachläßigung dieses nöthigen Stückes öfters grosser Nachtheil entstehet. Oefters sind Sorten viel **zu kurtz**, da sie denn nach einiger Zeit das damit Befestigte wieder gehen lassen: oder sie sind **zu starck**, und spalten das Holtz-Werck: oder sie haben **sehr dünne** und **kleine Köpfe**.

Zu Verhütung dergleichen Schadens muß vorhero von ieder Art ein Probe-Stück gemachet werden, damit durch deren Gebrauch alles seine gehörige Festigkeit erhalte. Die vorzüglichsten Sorten nun bestehen in folgenden:

1. **Schiff-Sparren-Nägel**, so theils bey Aufnagelung grosser Laschen, theils aber bey den Thurm-Bauen, zu Aufnagelung der angesetzten Ausschweifungen, oder Bäuche und Auskehlungen auf die Sparren, gebrauchet werden: und haben nach ihrer Proportion folgende Länge und Schweere, als ein Nagel von der Art, von acht Zoll-Länge wiegt sieben Loth; von neun Zoll-Länge wiegt neun Loth; von zehen Zoll-Länge wiegt eilf Loth; und von zwölf Zoll-Länge wiegt funfzehen Loth.

2. Auf-

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK HEIDELBERG
http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/angermann1766bd1/0137
gefördert durch die Gesellschaft der Freunde Universität Heidelberg e.V.